

**Die Gemeinschaft ist wichtig für mich.
Ich bin wichtig für die Gemeinschaft.**



Verantwortung

Ich tue mein Bestes und trage die Folgen für mein Handeln.

Respekt

Ich behandle Menschen, Tiere und Pflanzen so, wie ich behandelt werden möchte.

Mit Dingen gehe ich achtsam um.



Ehrlichkeit

Ich sage die Wahrheit.

Zuverlässigkeit

Ich halte Regeln und Vereinbarungen ein.

8 Hausordnung der Schuleinheit Sihlweid

8.1 Schulhaus Sihlweid

Ziel

Die Hausordnung soll zu einem guten Zusammenleben und einem friedlichen Nebeneinander auf dem Areal des Schulhauses Sihlweid beitragen.

Schulareal

Zum Schul- und Pausenareal gehören:

Pausenplatz 1, Pausenplatz 2, Pausenplatz 3, Spielwiese.

Trottoir, Strasse, Parkplatz und Rasenflächen gehören nicht zum Pausenareal.

Regeln

Wir gehen im Schulhaus Sihlweid rücksichtsvoll miteinander um und sind für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im und um das Schulhaus verantwortlich. Gewalt, Drohungen, Belästigungen und Beschimpfungen werden nicht toleriert.

Natürlich trage ich als Schüler / Schülerin zum Mobiliar und Material Sorge.

Für Sachbeschädigungen haften ich und meine Eltern.

Selbstverständlich lasse ich Waffen aller Art, Feuerzeuge und Messer zu Hause, da ich weiß, dass diese in der Schule und auf dem Areal verboten sind.

Mobiltelefone, MP3-Player und andere elektronischen Geräte dürfen von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulareal zwischen 07:30 und 16:30, mittwochs bis 12:15, nicht benutzt werden. Die Geräte müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar versorgt sein. Bei Verstoss gegen diese Regelung kann das Gerät vom Schulpersonal konfisziert und zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten bereitgehalten werden.

Ich betrete das Schulhaus beim ersten Läuten zum Unterrichtsbeginn. Nach Unterrichtsschluss verlasse ich das Schulhaus rasch und leise, damit die anderen Schülerinnen und Schüler nicht gestört werden.

In den grossen Pausen halte ich mich im Freien auf und bleibe innerhalb des Schulareals. In den 5-Minuten-Pausen verhalten wir uns im Schulhaus leise.

Für alle Ausnahmen hole ich die Erlaubnis bei der Lehrerin / beim Lehrer.

Mit dem Ball spiele ich nur auf dem Pausenplatz 3 (Hartplatz) oder auf der Spielwiese (Abwart fragen). Schneebälle werfe ich auf dem Pausenplatz 3.

Rollbretter, Kickboards und Fahrräder können spielende Kinder gefährden. Wir benutzen sie nur ausserhalb der Schulzeit. Mein Trottinett deponiere ich an dem dafür vorgesehenen Ort.

Als Rollerblade-Fahrerin oder Fahrer bringe ich zusätzlich noch Schuhe mit.

Für die Abfälle benützen wir die Papierkörbe.

In den Räumen des Schulareals werden keine Kaugummis gekaut, sie werden deshalb in den Abfallkörben entsorgt.

Ich befolge die Anweisungen des Hauswartes oder der Lehrpersonen.

Wir wünschen dir eine schöne, angenehme Zeit im und ums Schulhaus Sihlweid

Zürich-Leimbach

Die Lehrpersonen und
die Schulleitung

8.2 Hausordnung Kindergarten Sihlweid und Hüslibach

Ziel

Die Hausordnung soll zu einem guten Zusammenleben und einem friedlichen Nebeneinander auf dem Areal der Kindergarten Sihlweid und Hüslibach beitragen.

Kindergartenareal

Zum Areal gehört der Spielplatz und die dazugehörige Wiese.
Trottoir und Strasse gehören nicht dazu.

Regeln

Die Kinder dürfen den Spielplatz nicht verlassen. Um Bälle hinter dem Gartenzaun zu holen, braucht man die Erlaubnis der Kindergärtnerin. Kinder des Kindergartens Hüslibach dürfen nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis ins „Töbi“.

Im Kindergarten und auf dem Spielplatz werden keine Kaugummis gekaut.

Wir gehen im Kindergarten rücksichtvoll miteinander um und respektieren die anderen Kinder.

Alle Kinder befolgen die Anweisungen der Kindergärtnerinnen.

Selbstverständlich lassen die Kinder jegliche Spielzeugwaffen zu Hause.

Die Spielgeräte gehören nach dem Spiel im Garten wieder in die entsprechenden Aussenkammern.

8.3 Trottinett-Regeln

1. Fahrverbot

- **In den Gebäuden** gilt immer Fahrverbot.
- Mitgebrachte Trottinetts werden im Trottinettständer auf dem Pausenplatz 1 versorgt und wenn möglich abgeschlossen.
- **Auf den Pausenplätzen** gilt das **Fahrverbot** während allen Pausen, sowie 15 Minuten vor und nach dem Unterricht.

2. Massnahmen

- Kindern, die sich nicht an die Regeln halten, wird das Trottinett für mindestens 24 Stunden beschlagnahmt. Im Wiederholungsfall droht Unbelehrbaren ein Trottinettverbot für längere Zeit.
- Wer sich mit diesen Regeln nicht einverstanden erklären kann, lässt sein Trottinett zu Hause.

3. Ausserdem

Die obigen Regeln gelten selbstverständlich auch für Rollerblades, Skateboards usw.

8.4 Mädchentage auf dem Pausenplatz 3

Regeln

- Viermal jährlich wird ein Mädchentag durchgeführt.
- An diesen Tagen haben die Knaben dem Pausenplatz 3, der Spielwiese sowie der Treppe, die zum Pausenplatz 3 führt, fernzubleiben.
- Die Regel gilt nur für die Pausen während der regulären Schulzeit (08.20-16.20), davor und danach und während der Mittagszeit gilt die offizielle Hausordnung.